

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Faschingsgedanken.

Tolle Scherze, flotte Tänze,
Masken schön und interessant —
Sind im Fasching stets zu finden,
Flitterpracht und eitler Tand!

Doch ich gönne euch die Freude,
Denn die Jugend will ihr Recht —
Nur in eueren Freudenbecher
Ich „ein Tröpflein“ gießen möchte. —

Denkt ihr auch in Glückesstunden
An des Lebens bittere Not?
Die so nahe euch gekommen
Und die noch zu wachsen droht?

Seht die Tausende, die ringen,
Deren Ruf nach Noth ihr halt —
O, gedenket dieser Armen,
Nicht ihr Ruf umsonst erschallt!

Teilet mit von eueren Schätzen,
Wenn euch Glück und Freude winkt
Doch am Besten könnt ihr helfen,
Wenn ihr dauernd Arbeit bringt!

Dittke Götter.

Zur Arbeitslosenfrage.

Die Begleiterscheinungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise haben die Arbeitslosenfrage wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt. In den Tagesblättern und sozialen Zeitschriften, auf Kongressen und in den Parlamenten ist sie jetzt Gegenstand lebhafter Erörterungen. Hin und her wogen die Meinungen, ohne daß viel greifbares dabei herauskommt. Nur über die Dringlichkeit der Arbeitslosenfrage besteht in sozial denkenden Kreisen kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. Umso mehr aber ist dies hinsichtlich der Art ihrer Lösung der Fall. Nicht als ob auf diesem Gebiete noch keine Erfahrungen vorlägen: über eine Reihe von Lösungsversuchen und die damit gemachten, zum Teil jahrzehntelangen Erfahrungen liegt bereits eine abgeschlossene Literatur vor. Eine Anzahl gangbarer Wege also sind offen gelegt. Indessen kann von keinem derselben gesagt werden, daß er zu einem allgemein befriedigenden Ziele geführt hätte.

Die gesammelten Erfahrungen sich zunutze machend, praktische Fingerzeige zu geben zu erproblicher Beschäftigung mit diesem Teile der Frage innerhalb der christlichen Gewerkschaften und so einer befriedigenden Lösung möglichst näher zu kommen: solches war der Zweck einer vom Vorstand des Gesamtverbandes auf den 8. Januar einberufenen Arbeitslosenkonferenz, deren Beratungen durch die Teilnahme einer Anzahl anerkannter Sachverständiger ein erhöhtes Interesse verdienen. In der letzten Nummer des „Zentralblatt“ wird über das Ergebnis der Konferenz folgendes berichtet:

Die Beratungen nahmen ihren Ausgang von einer ausführlichen Darlegung der einzelnen beachtenswertesten Systeme der Arbeitslosenfürsorge, wie sie, außer in Deutschland, in den verschiedensten europäischen Staaten durch Staat und Gemeinde ausgebaut worden sind. Sie gipfelten in der Erkenntnis, daß, wie der Essener christliche Gewerkschaftskongreß beschlossen, eine allgemeine Reichsarbeitslosenversicherung das zu erstrebende Ziel sein müsse, daß jedoch als erste Etappe auf dem Wege zu diesem Ziele eine gemeindliche Fürsorge durch Bereitstellung von Notstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung nach einem bestimmten System ins Auge zu fassen und propagieren sei. Die Frage nach dem Versicherungssystem beanspruchte natürlich den breitesten Raum der Erörterungen. Das Ergebnis war, daß im Hinblick auf unsere Verhältnisse die folgenden drei Systeme als störbar in den Vordergrund gerückt wurden:

I. Das Berner System. Es handelt sich hier um eine Versicherungskasse, die in unmittelbarer Verbindung mit dem von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleiteten städtischen Arbeitsamt steht und einen festen gemeindlichen Zuschuß — gegenwärtig von 12 000 Fr. jährlich — erhält. Zum Beitritt berechtigt ist jeder in Bern sich aufhaltende oder niedergelassene Bürger, der arbeitsfähig und das 60. Lebensjahr nicht überschritten hat. Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag von 70 cts. in Markenform zu entrichten. Es erhält dadurch das Recht auf vorzugsweise Zuweisung von Arbeit durch das Arbeitsamt; ist die Zuweisung nicht möglich, so bezieht es für die Monate Dezember, Januar und Februar, jedoch höchstens für eine Gesamtbauer von 10 Wochen, ein Tagelohn, das in den ersten drei Wochen für alleinstehende Arbeiter 1 1/2, für die übrigen 2 Fr. beträgt und für die übrige Zeit besonders festgesetzt wird. Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützungen sind: eine Wartezeit von einer Woche, mindestens achtmonatliche Mitgliedschaft und die vollständige Bezahlung der acht Monatsbeiträge. Arbeitslosigkeit infolge großer Witterungsveränderung, nicht genügend begründete Ablehnung der zugewiesenen Arbeit oder Streiks berechtigt nicht zum Unterstützungsanspruch, wohl aber Arbeitslosigkeit infolge von Aussperrung. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt durch tägliche zweimalige Meldung beim Arbeitsamt.

Fast ausschließlich Erd- und Bauarbeiter haben von der Versicherungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, was zu einem unverhältnismäßigen Anschwellen der Unterstützungsansprüche geführt hat. Die Beiträge der Versicherten deckten im günstigsten Falle nur 43 Prozent der Kassenausgaben.

II. Auf ähnlicher Grundlage baut sich die „Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter“ in Köln auf, die übrigens auch von ähnlichen Ergebnissen berichtet. Auch sie funktioniert im engsten Anschluß an den Arbeitsnachweis unter paritätischer Leitung. Beitrittsberechtigt ist jeder unbeschäftigte männliche Arbeiter von mindestens 18 Jahren, der wenigstens ein Jahr in Köln wohnt und nicht dauernd arbeitsunfähig ist. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind sogenannte Gelegenheitsarbeiter und solche, die eine regelmäßige Beschäftigung nicht nachzuweisen vermögen. Der Eintritt ist nur in der Zeit vom 1. April bis zum ersten Sonntag im Juni gestattet, und zwar gegen ein Eintrittsgeld von zwei Wochenbeiträgen, die für ungelernete Arbeiter auf 35, für gelernete auf 45 Pf. normiert sind und, einschließlich des Eintrittsgeldes, nach dem dritten Montag im April für insgesamt 34 Wochen entrichtet werden müssen. Dafür erhalten die Versicherten im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit, sofern und solange ihnen nicht Arbeit nachgewiesen wird, während der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März Tagelöhner, die für die ersten 20 Tage zwei, später eine Mark betragen. Der Bezug des Tagelöhnes beginnt nach drei Wartezeiten und dauert höchstens acht Wochen im Winter.

Nachgewiesene Arbeit, die dem Berufe und dem bisherigen Verdienst des Arbeitslosen entspricht und nicht durch Ausstand frei geworden ist, muß angenommen werden, von allein stehenden Arbeitern auch nach auswärts, denen dann auch das Jahrgeld vergütet wird. Die Unterstützung fällt weg bei Arbeitslosigkeit infolge Ausstands, Arbeitsunfähigkeit, eigenen Verschuldens und nachgewiesener Arbeit.

Die Anzahl der Mitglieder ist auf einen Höchstmaß, entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln, beschränkt. — Wie in Bern, sind auch hier fast nur Bauarbeiter die Versicherungsnehmer. Trotzdem erweist sich die Kölner Kasse als leistungsfähiger, weil sie, außer den Gemeindefürsorgebeiträgen von jährlich 25 000 Mk., durch freiwillige Zuwendungen reich dotiert wird.

III. Dem Genter System ist eine gänzlich verchiedene Grundlage eigenartig. Wesentlich ist bei

ihm die Auszahlung einer Arbeitslosenunterstützung an gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Diefelbe erfolgt in Gestalt eines Zuschusses zu der durch die Gewerkschaft geleisteten Unterstützung. Die angeschlossenen Gewerkschaften sind ermächtigt, ihren seit wenigstens einem Monat in Gent wohnenden Mitgliedern im Falle einer nicht auf Streik, Aussperrung, Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit zurückzuführenden Arbeitslosigkeit zu ihrer (der Gewerkschaften) Unterstützung auf die Dauer von höchstens 60 Tagen im Jahr einen Zuschuß zu gewähren, der von der Fondsverwaltung monatlich nach dem jeweiligen Kasstand festgestellt wird, aber nie höher als die Unterstützung der Gewerkschaft selbst und nie höher als 1 Fr. täglich sein darf. Die vorgeschossenen Beträge werden den Gewerkschaften auf Grund der vorzulegenden Rechnungen und Belege monatlich erstet.

Denselben Zuschuß können sich auch nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeiter für die Tage unverschuldeter Arbeitslosigkeit sichern, indem sie sich einen bestimmten Betrag zu diesem ausgesprochenen Zweck sparen, sei es nun einzeln oder zu mehreren gemeinschaftlich, und sich den bezüglichen Kontrollmaßnahmen unterwerfen. Für die Sparrer beträgt sogar die Wartezeit nur drei Monate, während für die Gewerkschaften eine solche von neun Monaten vorgezogen ist.

Bei einer Betrachtung der beiden letzteren Systeme — das Berner lassen wir, weil durch das Kölner überholt, außer Betracht — erheben sich sofort folgende Bedenken: 1. Eine Versicherung nur für den Winter genügt nicht, weil nicht allein der Winter zu Arbeitslosigkeit Veranlassung gibt. Wer sich gegen letztere versichern will, dem muß dazu immer und für jede Zeit unverschuldeter Arbeitslosigkeit Gelegenheit geboten werden. 2. Die Beschränkung auf eine Höchstzahl von Versicherungsnehmern ist ebenso unzulänglich. 3. Die freiwillige Selbstversicherung wird erwiefernmaßen nur wenig benutzt; sie allein kann keine befriedigende Lösung der Frage darstellen.

4. Der individuelle Sparzwang würde ein Aufgeben des ganzen Versicherungsgedankens bedeuten; andererseits aber würde es auch eine bloße gemeindliche Unterstützung der gewerkschaftlichen Fürsorge nicht zu rechtfertigen sein, da die Gewerkschaften immer nur auf einen Teil der Arbeiter beschränkt bleiben und überdies eine Reihe von ihnen die Arbeitslosenunterstützung entweder noch nicht eingeführt haben, oder gar auf absehbare Zeit überhaupt nicht einführen können (Bauarbeiter und sonstige Saisonarbeiter).

Wer den Arbeitslosen helfen will, muß ihnen allgemein zu helfen suchen. Für einen Teil der gewerkschaftlicher liegt die Gefahr nahe, daß dies aus den Augen gelassen wird, für jenen nämlich, der die Arbeitslosenunterstützung agitatorisch ausnützen zu können hofft. Für die unter der großindustriellen Arbeiterschaft wirkenden Agitatoren bedeutet die Arbeitslosenunterstützung im gewissen Sinne einen Ersatz für die ständig sprudelnde Agitationsquelle, die ihren Kollegen in den andern (speziell in den Bau-) Berufen in der Tarifbewegung zur Verfügung steht. Sie befürchten daher, durch die Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung eine Schädigung des Gewerkschaftsgedankens herbeigeführt zu sehen. Für die Bau- und sonstigen Saisonberufe dagegen kann nur eine allgemeine Versicherung in Frage kommen, da bei ihnen für eine gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung das Risiko ein derart hohes ist, daß sich ihm mit den für absehbare Zeit erheblichen Beiträgen nicht beikommen läßt.

— Ob aber die Entwicklung nicht von selbst zur Zwangsversicherung treiben wird? Der Gedanke an die großen Massen der Landarbeiter, der Saison- und Wanderarbeiter, die aus den ärmsten Gegenden stammen und nach Beendigung der Saison arbeitslos in die arme Heimat zurückzuziehen, läßt kaum einen anderen Ausweg offen. Diese Heimat-Gemeinden aber können zweifellos die Lasten einer Arbeitslosenunter-

Abkündigung unmöglich auf sich nehmen. Soll nicht da der Staat zur Anerkennung der konfessionellen Bedeutung der Gewerkschaften gezwungen werden, indem öffentliche und gewerkschaftliche Unterstützung verschaffen, die Gewerkschaften zu Trägern der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gemacht und die Arbeiter zum Eintritt in dieselben aufgefordert werden? Eine gewisse Analogie zwischen dieser Versicherung und derjenigen gegen Krankheit, Invalidität usw. ist unverkennbar. Es liegt daher nahe, eine analoge Regelung zu empfehlen.

So nahe in dieser Materie die Versuchung zu weltreichenden Projekten liegt, die Konferenz ließ sich von dem gesteckten Ziel nicht abbringen: es galt Vorschläge zu machen für die Einführung eines Versicherungssystems, dessen Durchführung bei den heute gegebenen Verhältnissen durchaus möglich ist und das immer die Möglichkeit zu weiterem Ausbau im Sinne der als Ideal betrachteten Reichsarbeitslosenversicherung offen läßt. Ein solches System aber läßt sich durch die Kombination der dem Köhler und dem Deuter System eigentümlichen, wesentlichen Einrichtungen aufstellen. Davon ausgehend schlägt die Konferenz vor:

Die Einführung einer gemeindlichen Arbeitslosenversicherung, die zur Grundlage die freiwillige Versicherung hat und die Versicherung durch die Gewerkschaften in keiner Weise ausschließt oder erschwert. Die Gemeinde garantiert den der gewerkschaftlichen Versicherungsstufe angehörenden Arbeitslosen einen bestimmten Zuschuß zu der gewerkschaftlichen Unterstützung, und den nichtorganisierten Arbeitslosen eine Unterstützung in der Höhe dieses Zuschusses.

Die Konferenz geht dabei insbesondere noch von folgenden Erwägungen aus:

Die Bestellung der Gewerkschaften zu Trägern der Versicherung würde, neben einer Reihe von Vorteilen, doch auch manche Gefahren in sich bergen. Letztere ergeben sich speziell aus der Kontrolle, der sich die Gewerkschaften würden unterwerfen müssen und die in gleichem Maße zu dem Anwachsen der Ansprüche eine Verschärfung erfahren würde. Unsere Verhältnisse aber lassen es vorläufig nicht ratsam erscheinen, sich freiwillig unter eine solche Kontrolle zu begeben.

Durch die Offenlassung der Versicherungsmöglichkeit für Nichtorganisierte ist eine Schädigung der Gewerkschaften nicht zu befürchten. Zunächst wird von dieser Versicherung erfahrungsgemäß nur wenig Gebrauch gemacht; dann aber ist der zu erwartende Unterstützungsbetrag von vornherein auf eine derart geringe Höhe beschränkt, daß dadurch die übrigen, durch die Gewerkschaften gebotenen Vorteile an Zugkraft nichts einbüßen — und schließlich hat auch die Gewerkschaft die unausgesetzte Agitation für sich, zu deren Entfaltung anderen Faktoren sowohl das Interesse, als auch die geeigneten Mittel, fehlen.

Der gemeindlicherseits zu gewährenden Zuschuß muß in allen Fällen ein gleichmäßiger sein, ähnlich wie der Reichszuschuß von 50 Mk. zur Invaliditätsversicherung, oder die Festsetzung eines bestimmten Prozentsatzes von dem Unterstützungsbetrag der einzelnen Gewerkschaften.

Gegen die Einführung des vorgeschlagenen Systems können gemeindlicherseits Bedenken nicht erhoben werden: Die Gewerkschaften verlangen nichts weiter, als daß sie nicht schlechter gestellt werden, wie die übrigen Versicherten.

Aus tatsächlichen Gründen empfiehlt sich eine Begrenzung des Begriffs „Gewerkschaft“ nicht. Selbst bei weitherzigster Auslegung desselben werden die eigentlichen Gewerkschaften von ihrer Zugkraft nichts einbüßen.

Im übrigen bleibt die Regelung der technischen Seite der Frage den Gemeinden selbst überlassen.

Von größter Bedeutung ist schließlich die Aufbringung der Mittel. An der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat die Gesamtheit ein Interesse, da sie auch, sei es direkt, sei es indirekt, deren Folgen zu verspüren bekommt. Andererseits liegen aber die Verhältnisse in den Gemeinden derart, daß stellenweise, wenn die Gemeinde die ganzen Kosten ausbringen müßte, nur einzelne Stände davon betroffen würden. In den Industriestädten speziell würden die gesamten Lasten den Arbeitern und dem Mittelstand aufgebürdet werden, da sich in ihren Mauern die Kapitalisten, selbst wenn sie an der Ortsindustrie aufs lebhafteste interessiert sind, erfahrungsgemäß nicht aufhalten. Hier einen Ausgleich zu schaffen, schlägt die Konferenz die Aufbringung der Kosten durch die Einzelstaaten vor, die sie dann in gerechtem Verhältnis auf die Gemeinden zu verteilen haben. Zu erwägen ist die Einrichtung bestimmter Fonds zu diesem Zweck, aus denen die Gemeinden entsprechend ihren Bedürfnissen die Zuwendungen erhalten.

Die Arbeitslosenfrage drängt auf eine schnelle und praktische Lösung hin. Da muß jeder Vorschlag, der eine brauchbare Unterlage bietet, willkommen sein. Unsere Arbeitslosenkonferenz glaubt in ihren Vorschlägen eine solche brauchbare Unterlage zu bieten. Mögen daher die Mitglieder für eine lebhafteste Propaganda in ihrem Sinne Sorge tragen!

Wird Dir Dein Tagewort zur Last, bist Du nicht wert, daß Du es hast

Dr. W. Weber

Fachabteilungs-Konsequenz.

Die Berliner Facharbeiter machen jetzt auch in Arbeiterkreisen für die Hütten- und Walzwerksarbeiter. Das wäre an sich sehr lobenswert, wenn es in richtiger Weise und mit erlaubten Mitteln geschehen würde. Aber — wie sieht es damit aus? Als das eindrucksvolle Referat des Verbandsvorsitzenden Wieber über den Arbeiterschutz in der Grobisen-Industrie auf dem Berliner Arbeiterkongress allenthalten, selbst in den Organen der Großindustriellen weitgehende Beachtung fand, da war es leider ein „Arbeiter“-Blatt, dessen Richtung auch noch selbst am Kongress beteiligt war, das den Hüttenbesitzern einen willkommenen Dienst leistete und die Ausführungen Wiebers als Uebertreibungen hinzustellen versuchte. Dieses „Arbeiter“-Blatt war der Berliner „Arbeiter“. Die denkenden Hüttenarbeiter werden diesen Verdrößererfreud, der sich dem Streikbruch der Facharbeiter auf der Burbacher Hütte würdig an die Seite stellt, nicht so bald vergessen.

Doch jetzt kommt das schönste! Während das Referat Wiebers in den Augen der Lammfrommen „Berliner“ damals Uebertreibungen waren, ist es ihnen jetzt aber gut und objektiv genug, um es für ihre Zeitung auszunplündern. Das „Korrespondenzblatt“ der Fachabteilungen Nr. 4 (Beilage zum „Arbeiter“ Nr. 7) bringt nämlich einen längeren Artikel mit der Ueberschrift: „Die Arbeiter

in den Hochofen- und Walzwerksbetrieben“, der inhaltlich von A bis Z, zum großen Teil sogar wortwörtlich aus dem Referat des Kollegen Wieber entnommen ist, ohne die Quelle zu zitieren. Das Fachabteilungsorgan sucht im Gegenteil den Schein einer Originalarbeit noch besonders hervorzuheben, indem es den Artikel mit den Worten beginnt: „Wer, wie Schreiber dieses, jahrelang Gelegenheit hatte, die Arbeiter in den Hochofen- und Walzwerksbetrieben bei ihrer anstrengenden und aufreibenden Arbeit beobachten zu können, . . .“ Und im Laufe des Artikels heißt es u. a.: „Auch weiß ich mich eines Falles zu erinnern . . .“ „Ich habe mit eigenen Augen gesehen . . .“

Dieses Plagiat der schlimmsten Art ist um so verwerflicher, weil die Abschreiber von „Eich Berlin“ vorher das Wieber'sche Referat zum Gaudium aller Scharfmacher als Uebertreibungen in Mißkredit zu bringen versuchten. Bei der bekannten Uebermoral der Berliner führenden Geister hätten wir bei ihnen eine solche Handlung — schon wir ihnen manches zugestanden haben — nicht für möglich gehalten, wenn wir es nicht schwarz auf weiß vor uns sehen würden. Damit sich die „Berliner“ Journalisten aber nicht wie ein Mal aus der Schlinge winden, wollen wir sie gleich festnageln und einige Proben der „Berliner“ Abschreibekunst zum besten geben, so leid es uns auch um den Raum unfreier Zeitung ist.

Am Hochofen.

Im Referat des Kollegen Wieber:

Stellen wir der alten Arbeitsmethode die heutige moderne gegenüber, so gilt an den Hochofen überall ununterbrochene Arbeitszeit, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags. Des ferneren spielt sich im Hochofenbetrieb zum größten Teil die Arbeit im Freien ab, bei Wind und Wetter, Schnee und Regen, Hitze und Kälte. Außer der langen Arbeitszeit werden von den Arbeitern noch vielfach Ueberstunden verlangt. Besonders wenn Arbeiter felsen oder krank werden, muß der abführende Teil weiterarbeiten, und kommt es nicht selten vor, daß ein Mann 26 Stunden hintereinander arbeiten muß.

Bei dem Abzug des Eisens, in der Gießhalle, beim Zerbrechen und Wegräumen des Eisens haben diese Arbeiter große Hitze zu ertragen, so daß ihnen oft die Holzschuhe an den Füßen verbrennen, um nachher wieder der größten Zugluft ausgesetzt zu sein.

Bei den Defen älteren Systems sind die Arbeiter gezwungen, beim Füllen in den brennenden Ofen zu steigen, mitten in Gase und Flammen, um Koks und Minerale zu verteilen.

Um einigermaßen gegen die Flammen geschützt zu sein, müssen sich die Arbeiter einen von Wasser tropfenden Arbeitsanzug überstülpen. Da diese Arbeit im Freien verrichtet werden muß, gehört schon mehr als eine Pferdeunart dazu, bei grimmiger Winterkälte in den nassen Sack zu schlüpfen, abgesehen von der Lebensgefahr, welche damit verknüpft ist. . . .

Regelmäßige Pausen zum Einnehmen der Mahlzeiten können die Arbeiter nicht einhalten, sondern es muß nebenher, bei Ladungen und Abtrieb, das Essen eingenommen werden.

In den Stahlwerken.

Hier haben die Arbeiter besonders an den Defen, Convertern und Gießgruben geradezu eine höllische Arbeit zu verrichten, wo sie von dem Feuer, fließendem Eisen oder umgeben von weißglühenden Blöden heiß gebraten werden.

Es verdient Bewunderung, daß sich noch immer Menschen zu solcher Arbeit bereit finden. Hinzu kommt die ungeheure Gefahr, jeden Augenblick verbrannt oder von irgend einem mechanischen Antrieb zermalmt zu werden.

Es gibt keine Betriebsart, wo mehr Arbeiterknochen gefährdet werden, als in diesen Arbeitsstätten, welche die höchsten Unfallziffern unter allen Berufen aufweisen.

Die Arbeiter in den Thomaßwerken an den Convertern, Pfannen, Roquillen und Gießgruben haben am meisten auszuhalten, besonders in den Sommermonaten wegen der allzugroßen Hitze, welche die Blöde, Pfannen, Converter usw. ausstrahlen.

Hinzu kommt die anstrengende Arbeit mit schweren eisernen Arbeitsgeräten, selbst die kräftigsten Naturen sind nicht imstande, dauernd solche Arbeit zu leisten. Ein Arbeiter, der im Sommer fünf Tage arbeitet, muß ein außerordentlich kräftiger Mann sein.

Das sogenannte „wrad“ werden, das heißt, daß Arbeiter bei der Arbeit zusammensinken und unfähig sind, die Arbeit fortzusetzen, gehört im Sommer zu den täglichen Ereignissen.

In den Walzwerken.

Nicht minder große Anstrengung erfordert die Arbeit vor den großen Walzenstrahlen, wo ebenfalls die Hitze außerordentlich groß ist, und die Arbeiter den Staub, vermischt mit Delquast, welchen das Schmieröl der Walzen in der Hitze erzeugt, einatmen müssen. Alle diese genannten Arbeiter sind nur mit einer blauleinernen Hose und Mittel bekleidet, oftmals fehlt letzterer noch. Mindestens ein halbes Duzendmal am Tage sind sie gezwungen, diese Kleidung zu wechseln, worin die weißen Schweißflecken sich ansetzen können.

Im Organ der Fachabteilungen:

Vergegenwärtigen wir uns einmal zuerst die Arbeit, wie sie heute an den meisten unserer Hochofen geleistet werden muß. An den Hochofen wird überall ununterbrochen, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags, gearbeitet. Diese Arbeit spielt sich zum großen Teil noch im Freien ab, bei Wind und Wetter, Schnee und Regen, Hitze und Kälte. Außer der zwölfstündigen Arbeitszeit werden von diesen Arbeitern noch vielfach Ueberstunden oder sogar ganze Ueberstunden verlangt. Dieses kommt besonders dann vor, wenn des Abends der abführende Teil beim Schichtwechsel abwesend ist, oder auch dann, wenn, wie es oft vorkommt, ein Arbeiter erkrankt und die Arbeitsstelle verlassen muß. So sind wir z. B. Fälle bekannt, wo Arbeiter 26 Stunden lang hintereinander arbeiten mußten.

Beim Abzug des Hochofens in der Gießhalle, beim Zerbrechen und Wegräumen des Hochofens haben diese Arbeiter eine ungeheure Hitze auszuhalten, und habe ich sogar Fälle gesehen, wo den Arbeitern die Holzschuhe an den Füßen verbrannten. Dann sind dieselben wieder der größten Zugluft ausgesetzt, was zur Folge hat, daß ein großer Prozentsatz dieser Leute an Erkältungen und den daraus entstehenden Krankheiten aller Art wie Rheumatismus und dergleichen zu leiden hat.

Auch weiß ich mich eines Falles zu erinnern, wo die Arbeiter gezwungen waren, in den brennenden Ofen zu steigen, um Koks und Minerale zu verteilen, damit der Verschluß schließen sollte. Hierbei sind einige derselben ebenfalls in elendiger Weise ums Leben gekommen.

Um einigermaßen gegen die Flammen geschützt zu sein, ziehen die Arbeiter oft einen in Wasser getränkten Arbeitsanzug an. Da dies sowohl bei grimmiger Kälte im Winter, wie bei der glühendsten Hitze im Sommer im Freien ausgeführt werden muß, gehört schon mehr als eine Pferdeunart dazu, solches auszuhalten.

Regelmäßige Pausen zum Einnehmen der Mahlzeiten können die Arbeiter ebenfalls nicht einhalten, sondern das Essen muß nebenher, bei Ladungen und Abtrieb eingenommen werden.

Auch die Arbeiter in den Stahl- und Walzwerken haben besonders an den Defen, Convertern und Gießgruben eine geradezu höllische Arbeit zu verrichten, wo sie von dem Feuer, fließendem Eisen und umgeben von weißglühenden Stahlblöden heiß gebraten werden.

Es verdient Bewunderung, daß sich noch immer Menschen zu solcher Arbeit bereit finden. Dazu kommt die ungeheure Gefahr, jeden Augenblick verbrannt oder von einem mechanischen Antrieb zermalmt zu werden.

Es gibt keine Betriebsart, wo mehr Arbeiterleben gefährdet sind, als in diesen Arbeitsstätten, welche die höchsten Unfallziffern unter allen Berufen aufweisen.

Die Arbeiter an den Convertern, Pfannen, Roquillen und Gießgruben haben am meisten auszuhalten, besonders in den Sommermonaten wegen der allzugroßen Hitze, welche die Blöde, Pfannen und Converter ausstrahlen.

Dazu kommt noch die schwere anstrengende Arbeit mit eisernen Handwerksgeräten. Selbst die kräftigsten Naturen sind nicht imstande, dauernd solche Arbeit zu leisten.

Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie solche Arbeiter bei der Arbeit zusammensinken und unfähig waren, die Arbeit fortzusetzen. Dieses gehört im Sommer zu den täglichen Ereignissen.

Aber auch mit der Arbeit an den Walzenstrahlen ist es nicht besser bestellt. Hier ist die Hitze ebenfalls außerordentlich groß und müssen die Arbeiter den Staub, vermischt mit Delquast, welchen das Schmieröl der Walzen in der Hitze erzeugt, einatmen. Alle diese Arbeiter sind nur mit einer blauleinernen Hose und Mittel bekleidet, oft fehlt der letztere auch noch. Im Sommer wenigstens sind dieselben oft fünf bis sechsmal am Tage gezwungen, diese Kleidungsstücke zu wechseln, worin die weißen Schweißflecken sich ansetzen können.

schick bei jedem Terrorismusfall in erster Linie auf die Unflugschank.

Die sozialdem. „Holzarbeiter-Ztg.“ hat vor Jahren einmal den Terrorismus öffentlich verurteilt und eigenrätigen Verbandsmitgliedern den Text gelesen. Das ist aber nur eine vereinzelte geistliche Ausnahme gewesen. Die „Met.-Ztg.“ hat sich bis heute noch nicht zur leichten Abmahnung, geschweige zu einer rückhaltlosen Verurteilung des Terrorismus aufschwingen können. Diese Erziehungsanstalten zeigen — wie im vorliegenden Fall bei den Genossen Wüst, Frech zc. — ihre verderblichen Wirkungen. Und mit dem Urteil des Obergerichtes ist weniger die Gewalttätigkeit des v. Wüst, wie die Erziehungsanstalt des soziald. Metallarbeiterverbandes öffentlich gerichtet und gebrandmarkt. Das eine aber mögen sich sowohl die Erzieher wie ihre Trabanten im soziald. Lager gesagt sein lassen, daß die christl. Arbeiter weder vogelfrei, noch gewillt sind, sich als Amboß mißbrauchen zu lassen. Im Gegenwartskampfe gibt es doch noch mehr Ketten wie rasende Hunde.

Soprediger a. D. Dr. H. Stöcker †.

In dem langjährigen Reichstagsabgeordneten Dr. Adolf Stöcker, der am 8. Februar in Bozen-Gries (Tirol) im Alter von 74 Jahren gestorben ist, hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung einen warmherzigen, tatkräftigen Freund verloren. Es ziemt sich deshalb, dem Verstorbenen auch an dieser Stelle einen kurzen Nachruf zu widmen.

Christian Adolf Stöcker wurde am 11. Dez. 1835 in Halberstadt geboren, studierte an den Universitäten Halle und Berlin und war dann Pfarrer in Seggerde und Samersleben. Im Jahre 1871 wurde er Divisionspfarrer in Metz und 1874 als Hof- und Domprediger nach Berlin berufen, in welcher Stellung er bis 1890 tätig war.

In dieser Zeit begann sein öffentliche Wirksamkeit als christlich-sozialer Volksmann und Sozialpolitiker. Seine schweren Kämpfe auf dem Gebiet der Partei- und Kirchenpolitik scheiden für uns an dieser Stelle aus, aber die Verdienste Dr. Stöckers als Arbeiterführer und Sozialpolitiker verdienen auch in einem christlichen Gewerkschaftsblatt mit voller Anerkennung erwähnt zu werden. Im Gegensatz zu der in Berlin unheimlich anwachsenden Sozialdemokratie schuf Dr. Stöcker in den 70er Jahren die christlich-soziale „Berliner Bewegung“, um die gläubig protestantischen Arbeiter zu sammeln und sie vor der Sozialdemokratie zu bewahren. Unter den größten Mühen und heftigsten Kämpfen, bei denen der mit seltener Rednerkraft begabte Führer stets in der vordersten Reihe stand, gelang es ihm auch, eine beträchtliche Zahl unter seiner Fahne zu sammeln. Aber anstatt Unterstützung, fand der mutige Streiter überall, selbst im evangelischen Lager, schwere Hindernisse und einflussreiche Gegner, die sein Werk schließlich wieder zu Schanden und der Sozialdemokratie den Weg frei machten. Hätte Dr. Stöcker halb so viel Hilfe wie Gegnerschaft gefunden, das Bild der Arbeiterbewegung in der Deutschen Reichshauptstadt würde zweifellos heute ein anderes sein.

Als später dann die christlichen Gewerkschaften entstanden, haben sie in Dr. Stöcker stets einen ehrlichen Förderer gefunden. In Wort und Schrift ist er für sie eingetreten, und es mag dem greisen Kämpfer eine Genugtuung und der wohlverdiente Lohn für seine Lebensarbeit gewesen sein, als er vom II. christlich-nationalen Arbeiterkongress 1907, auf dem über eine Million Arbeiter und Angestellte vertreten waren, mit einer stürmischen Ovation begrüßt wurde. Mit Recht hat er sich dort sagen können: Vergebens ist meine Arbeit dennoch nicht gewesen.

Nicht mindere Verdienste hat sich Dr. Stöcker auch als Sozialpolitiker in seiner langjährigen parlamentarischen Tätigkeit um die Arbeiter erworben. Stets war er bereit, auf diesem wichtigen Gebiete Hand in Hand mit den katholischen Sozialpolitikern zu gehen, wie ihm überhaupt jegliche Abneigung oder gar Feindschaft gegen den gläubig katholischen Volksteil fern gelegen hat, was an dieser Stelle doppelt unterstreichen zu werden verdient.

Mögen die vielen Gegner und Feinde des Verstorbenen ihn und seine Arbeit am offenen Grabe schmähen und verlästern, die christlich-nationale Arbeiterbewegung wird sich dadurch in ihrem Urteil nicht beirren lassen. Sie hat der ehrlichen Freunde im evangelischen Lager nicht viele und darf sich die wenigen nicht verunzähmen lassen. Der gläubig evangelischen Arbeiterbewegung ist Dr. Stöcker Bahnbrecher und Führer, der gesamten christlichen Arbeiterbewegung ein ehrlicher Freund und tatkräftiger Förderer gewesen. Deshalb wird ihm die christlich-nationale Arbeiterbewegung Deutschlands für alle Zeiten ein ehrendes Andenken bewahren.

Gewerkschaftliches.

Erster Kongress der christl. Gewerkschaften Oesterreichs.

Eine Massenversammlung, mit mehreren Tausend Besuchern, die am 31. Januar d. J. in der Volkshalle des neuen Wiener Rathhauses stattfand, betonte, daß auch Oesterreichs christliche Arbeiterbewegung zu gewerkschaftlicher Arbeit sich ausgerüstet hat.

Zum erstenmale fanden sich die Vertreter der christlichen Gewerkschaftsorganisationen in Oesterreich zu einem Kongress zusammen und hat der Verlauf des letzteren bewiesen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung unauffällig über die Grenzen des Deutschen Reiches vorgebracht ist und die Massen auch hier zusammengeführt hat.

Wie aus den Beratungen des Kongresses, denen als Vertreter der reichsdeutschen christlichen Gewerkschaftsbewegung Kollege Stegerwald-Münch beizuwohnen, ersichtlich war, bestehen heute in Oesterreich folgende Gewerkschaftsorganisationen auf christlicher Grundlage: 16 Zentralverbände, Mitgliederzahl 35 610 in 608 Ortsgruppen; Fach- und allgemeine Gewerkschaftsvereine 30 mit 1054 Mitgliedern in 204 Ortsgruppen; 11 Olovenische Gewerkschaften mit 2 846 Mitgliedern. Der Mährische Gewerkschaftsverein zählt 22 000, der Tschechische 8060, der Polnische 6200 Mitglieder. Das ergibt für die Gesamtbevölkerung eine Mitgliederzahl von rund 90 000. Gewerkschaftsblätter bestehen bereits 14. — Die Schwierigkeiten, die sich der Ausbreitung der Gewerkschaften entgegenstellen, sind nicht gering bei den in Oesterreich herrschenden nationalen Verschiedenheiten. Trotzdem geht es vorwärts. Mit dem Auslande sind Beziehungen angeknüpft und haben einige Verbände bereits Gegenständigkeitsverträge mit ausländischen Bruderorganisationen abgeschlossen.

Das wichtigste Ergebnis des Kongresses ist wohl die beschlossene Schaffung einer Zentralkommission nach dem Muster des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Deutschland. Ueber die prinzipielle Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs zu den verschiedensten Fragen wurden mehrere Referate erstattet, so über „Organisationsrecht und Taktik“, „Gewerkschaften und Koalitionsrecht“ und „Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der christlichen Arbeiterbewegung“. Zu letzterem Referate fand folgende Resolution Annahme:

„Die christlichen Gewerkschaften haben nach wie vor die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Die Gewerkschaftsbewegung ist somit ein Glied der gesamten christlichen Arbeiterbewegung und es muß darum auch auf ein einmütiges Zusammenwirken aller christlichen Arbeiterorganisationen Gewicht gelegt werden. Die christlichen Gewerkschaften ihrerseits rufen daher bei voller Aufrechterhaltung ihrer Interkonfessionalität und politischen Neutralität den christlichen Arbeitern die Pflicht in Erinnerung, sowohl in den betreffenden Arbeitervereinen, als auch in den ihrer politischen Parteistellung entsprechenden politischen Organisationen mitzuarbeiten. Dagegen spricht der Kongress die Erwartung aus, daß die nützlich-gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen ihrerseits darauf hinwirken, daß ihre Mitglieder sich ebenfalls an der christlichen Gewerkschaftsorganisation beteiligen. Nur so wird ein einmütiges Zusammenarbeiten der einzelnen Zweige der christlichen Arbeiterbewegung erreicht werden und dieselbe in den Stand gesetzt, wirksam für die Hebung des Arbeiterstandes tätig zu sein.“

Mit der Resolution ist dargelegt, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich nicht anders bewertet werden will, als die deutsche. Aus guten Gründen konnte deshalb Kollege Stegerwald am Schlusse der Beratungen dem Wünsche Ausdruck geben, daß die Waffenbrüderschaft zwischen den österreichischen und deutschen christlichen Gewerkschaftskern eine noch innigere werden möge, als sie schon sei.

Das Allheilmittel der Fachabteiler.

In den Fachabteilungen (Sitz Berlin) wird die Führung von Haushaltungsbüchern in den meisten Versammlungen empfohlen. Das „Korrespondenzblatt“, Organ der deutschen Fachabteilungen, betont dieses auch des öfteren als unbedingte Notwendigkeit. Um bei Lohnbewegungen „einwandfreies Material“ zu besitzen, wird von den in den katholischen Fachabteilungen organisierten Arbeitern das Haushaltungsbuch geführt. Wie dieses „einwandfreie Material“ beschaffen ist, mag folgendes dartun:

Während der im niederschlesischen Steinkohlenrevier im Jahre 1907 stattgefundenen Lohnbewegung verlangte die Fürstlich Plessische Bergwerksdirektion Material, aus welchem zu ersehen wäre, daß der Bergmann mit dem bis dahin erhaltenen Lohne sich und seine Familie nicht genügend ernähren könne. Trotzdem die Fachabteilungssekretäre in allen Versammlungen auf Führung von Haushaltungsbüchern dringen, konnte in der oben erwähnten Lohnbewegung nur ein Mann ein Exemplar dieses einwandfreien Materials der Direktion vorlegen. Die Direktion hat der Frau, welche das Buch das ganze Jahr hindurch geführt hatte, eine Prämie von 30 Mk. bewilligt. Diese Prämie hat anscheinend die Lust zur Führung von Haushaltungsbüchern bei vielen andern Frauen gefördert. Denn ungefähr vor Jahresfrist unterbreiteten die Fachabteilungen dem Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens eine Denkschrift über die Kosten der Lebenshaltung von drei Arbeiterfamilien. Es verbraucht danach eine Familie von vier Personen 18,86 Mk., eine Familie von fünf Köpfen 26 Mk. und eine sechsköpfige Familie 29,35 Mk. Fünf Wochen lang...

spricht der Fachabteiler Leppelt in Waldenburg in seiner Aufstellung vollständig. Seine Familie besteht aus neun Köpfen, verbraucht aber nur die Woche 23,20 Mk.

Es ist interessant, die Lebensweise dieses Hungerkünstlers und seiner Familie zu erfahren, und lassen wir die Aufstellung daher folgen:

Für Brot und Backwaren 3,89 Mk., Mehl, Reis usw. 1,12 Mk., Butter und Schmalz 3,95 Mk., Milch, Eier und Käse 1,47 Mk., Fleisch, Wurst und Speck 1,97 Mk., Kartoffeln und Gemüse 1,02 Mk., Kleidung, Wäsche, Schuhe 1,53 Mk., Miete und Steuern 1,69 Mk., Abgaben von Schulden 1,30 Mk., Kaffee, Tee 41 Pf., Salz und Gewürz 14 Pf., Zucker und Honig 62 Pf., sonstige Nahrungsmittel 2 Pf., Heizung ohne Kohlen, nur Holz 6 Pf., Beleuchtung 22 Pf., Bier und Branntwein 44 Pf., Zigarren und Tabak 28 Pf., Zeitungen und Bücher 22 Pf., Fische 27 Pf., Essen im Wirtschaftshaus 2 Pf., Werkzeug 14 Pf., Bergnügen 2 Pf., Kranken- und Unfallversicherung 89 Pf., Schulbedarf 5 Pf., Privatversicherung 60 Pf., Vereinsbeiträge 17 Pf., Möbel und Geschirr 19 Pf., Arzt und Apotheke 27 Pf., sonstige Ausgaben 22 Pf. Summa der wöchentlichen Ausgaben 23,20 Mk.

Was werden die Werksbesitzer an dem braven Fachabteiler, der mit seiner Familie mit 23,20 Mk. wöchentlich auskommt, für eine Freude haben. Wie oft werden sie denselben nach gegen die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter ins Fello führen können. Man stelle sich einmal vor: Eine neunköpfige Familie (Erwachsene und Kinder) in einer Wohnung, die wöchentlich inkl. der Steuer 1,69 Mk. kostet. Man bedenke dann, daß gerade in Waldenburg die Wohnungen durch Spekulation einen ziemlich hohen Preis erlangt haben. Eine zweiräumige Wohnung kostet pro Woche nicht unter 3 Mk. Wo bleibt hier die Remedur, welche die Fachabteilung in der Wohnungsfrage zu schaffen verspricht? Will man angesichts solcher Tatsachen noch von Vertretung der Arbeiterinteressen in den Fachabteilungen sprechen? Der Schluß, stellvertretend des Fachabteilungssekretariats in Waldenburg dürfte wohl nach dem Obenangeführten ein Grusel in der Arbeiterschaft hervorbringen. Die ärztliche Untersuchung der Schulkinder im Kreise Waldenburg ergab, daß 85 Prozent aller schulpflichtigen Kinder krank sind. Bei derartigen Wohnungs- und Versorgungsverhältnissen ist eine solche Erkrankungsstatistik kein Wunder.

Die Arbeiterschaft mag aus dieser Taktik der Fachabteilungen ersehen, wie von diesen Leuten nur stets im Interesse der Unternehmer gearbeitet wird. Fort mit einer solchen Bewegung, ist die einzige Schlussfolgerung, die ein denkender Arbeiter daraus ziehen kann.

Die feindlichen Brüder.

Der Deutsche Metallarbeiterverband und der Sölinger Industriearbeiterverband haben sich nach langem Zerrn und Stoßen den ersten Versöhnungsschritt wieder gegeben. Von seiten des D.-M.-V. war auf Dienstag, den 2. Februar, eine große öffentliche Arbeiterversammlung einberufen, in welcher der Vorsitzende des D.-M.-V. Böhmer die Vorgänge bei der Firma Janzen und Wed einer scharfen Kritik unterzog. In der Diskussion meldete sich auch der Beamte vom D.-M.-V. Rapp und wünschte, laut dem „Stahlwarenarbeiter“ (Organ des D.-M.-V.), „daß bei allen Differenzen Metall- und Industriearbeiterverband sich verständigen möchten, damit gemeinsame Sache gemacht werden könnte“.

Im allgemeinen kann man es begrüßen, daß die Organisationsführer zur Einsicht kommen und die Arbeiterschaft vor nutzloser Bekämpfung bewahren; aber wer auf die Dauer den kürzeren zieht, ist nicht voranzusehen. Man munkelt in der Sölinger Arbeiterschaft, daß der D.-M.-V. mit der Zeit vom D.-M.-V. verschlungen werden soll. — Ob's wahr wird? — Wenn es der Fall ist, so wäre es jetzt bei den christlichen Arbeitern an der Zeit, darüber nachzudenken, wohin sie gehören. Viele christlich denkende Arbeiter haben die richtige Antwort auf diese Frage bisher leider noch nicht gefunden.

Aus der Metallindustrie.

Zinkproduktion im Jahre 1908.

Nach einer Aufstellung der Herren Henry H. Marton u. Co. in London, veröffentlicht in der „Frankf. Ztg.“, zeigt die Zinkproduktion im abgelaufenen Jahre folgendes Ergebnis:

	1906	1907	1908	1905	1899
Belgien (engl. Tons)	162420	152560	150060	143300	121015
Rheinland	72050	69160	67615	66185	55735
Holland	169-5	14755	14420	13550	6295
Großbritannien	53615	54720	51760	50121	31715
Frankreich und Spanien	54940	54855	52940	49575	44920
Schlesien	15140	136260	134180	128995	98590
Oesterreich und Italien	14000*	11180	10610	9210	7190
Polen	9600*	9-85	6460	7520	6225
	525020	502575	491045	467045	366630
Australien	1970	930	1010		
Ver. Staaten v. Amerika	185700*	223265	198910	180360	114855
Tons	711790	726820	695975	646720	484185

Die bemerkenswerteste Erscheinung hierbei ist der starke Produktionsanstieg in den Vereinigten Staaten.

von etwa 37 500 To. Der Durchschnittspreis für Zint...

Opfer der Arbeit.

Duisburg-Ruhrort. Im Hammerwerk der...

Gelsenkirchen. In der Gießerei des Schaller...

Streiks- und Lohnbewegungen.

Nachwehen des Streiks in den Mannheimer...

Zu dem gleichlautenden Artikel in der vorigen...

Karl Vorhölzer und Seb. Dauterbach...

Stuttgart, den 12. Februar 1909.

An die Redaktion der Zeitung Der Deutsche Metallarbeiter...

Auf Grund des § 11 des Pressekgesetzes erlaube ich...

Es ist unwahr, daß ich in einer Werkstatt...

Wahr ist, daß ich die von dem christlichen...

Es ist ferner unwahr, daß ich behauptet...

Wahr ist, daß ich erklärte, daß diese beiden...

Unwahr ist auch, daß ich gesagt habe, es sei...

Wahr ist, daß ich erklärte, daß die Firma vor...

Es ist ferner unwahr, daß ich in der Ver...

Wahr ist, daß ich dem Sekretär Engel gegen...

Unwahr sind weiter die andern mir in...

Wahr dagegen ist, daß ich die verderbliche...

Obwohl diese „Berichtigung“ dem angezogenen...

Sochachtungsvoll gezeichnet: Karl Vorhölzer.

Hölzer nicht über Unterdrückung seiner Gegenüber...

Die Bewegungen in Lindlar und in Rheine...

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende...

Die Ortsgruppenvorstände werden nochmals...

Angsbürg. Wir bitten um Angabe des Auf...

Aus dem Verbandsgebiet.

Karlruhe. Am Sonntag den 21. Januar fand...

Der Vorsitzende gab Anweisungen zur Agitation...

Schulung und Aufklärung der Unorganisierten...

Duisburg I. Unsere Ortsgruppe hielt am Son...

Die Gesamtannahme betrug 14 918,10 Mk., die...

Zu über 40 Versammlungen wurden Vorträge...

Bewegungen fanden im Laufe des Jahres...

nach bald achtstägiger Dauer der Bewegung...

Bei der Firma Gsch und Stein wurden zu...

Bei De Hout wurde am 1. Oktober auf einzel...

Bei der Firma Krupp in Mülhausen spielte...

Im Laufe vergangenen Herbstes wurden bei...

Durch eine Eingabe an den Krankenkassen...

Nach einer kurzen Diskussion hielt unser...

Storzheim. Gute Fortschritte machte im...

Kollege Heffschmidt erstatte den Kassens...

männer zurückzuführen. Daß wir auch empfindlich von der wirtschaftlichen Krise betroffen werden, beweisen die Zahlen unserer Arbeitslosenstatistik.

Das Versammlungswesen war im vergangenen Jahre ein sehr reges. Es fanden statt: Mitgliederversammlungen 73, öffentliche Versammlungen 2, Verbands- und Vertrauensmännerversammlungen 101, Fabrikmilitärsammlungen 6, Werkstatt- und Fabrikversammlungen 57 (gegen 14 im Jahre 1907).

Die im Juli vorgenommene Beitragserhöhung von 60 auf 70 Pf. habe dank der Opferfreudigkeit unserer Kollegen keinen Mitgliederverlust gezeitigt.

Die im Juli vorgenommene Beitragserhöhung von 60 auf 70 Pf. habe dank der Opferfreudigkeit unserer Kollegen keinen Mitgliederverlust gezeitigt.

haupt ein Bedürfnis anerkennen, so muß unbedingt gefordert werden, daß die Herabsetzung der Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahre erfolgt.

Dann kam die viel angefeindete Vorlage über Arbeitsstammern an die Reihe. Nach einem Referat des bekannten Scharfmachers Generalsekretär Dr. Vuelck wurde die Stellung des Zentralverbandes in einem Beschluß zusammengefaßt, in dem es heißt:

„Aus dem Verlauf der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Reichstag geht hervor, daß seitens des immer noch maßgebenden Teiles der Arbeiter der gute Wille, den Forderungen zu pflegen und den Ausgleich zu fördern, gänzlich fehlt und, bei der Stellungnahme der Führer dieses Teiles der Arbeiterschaft dauernd fehlen wird.

Die erste Lesung des Entwurfs hat ferner erwiesen, daß ein Teil der zur Annahme des Gesetzes entschlossenen Parteien beabsichtigt, wesentliche Bestimmungen des Entwurfs in einer Weise umzugestalten, die zur erheblichen Schädigung der Interessen der Arbeitgeber in allgemeinen und insbesondere zur Untergrabung ihrer Autorität in den Betrieben führen muß.

Daßer und im Hinblick auf den Umstand, daß der erste Entwurf eines Arbeitsstammengesetzes, abgesehen von ganz vereinzelten Ausnahmen, mit jeltener Einmütigkeit von den Arbeitgebern wie von den Arbeitnehmern zurückgewiesen worden ist, drückt die heutige Delegiertenversammlung des Zentralverbandes ihr lebhaftes Bedauern über die Einbringung des in der Haupt Sache unverändert gebliebenen Vorlages aus.

Die Versammlung nimmt entschieden Stellung auch gegen den neuen Gesetzentwurf, dessen Annahme eine schwere Schädigung und Gefährdung des deutschen Gewerbes ist und besonders der deutschen Industrie zur Folge haben wird.“

Der Vorsitzende des durch seine schwarzen Aktien berühmt gewordenen Zeichenverbandes hielt ein Referat über geistl. Bergarbeiterarbeit, wobei er viel von „Bergarbeit berrückmüßiger Kapitalisten“ zu r. den wußte. Die Forderungen der Bergarbeiter wurden selbstverständlich in Bezug auf den Lohn abgelehnt, das einzige, was der Sprecher der Grubenbesitzer gelten lassen wollte, war eine „vernünftige Bergarbeiterverordnung“.

Wie früher, so hat sich der Zentralverband auch jetzt wieder als ein scharfer Gegner der Sozialpolitik gezeigt. Die älteren Formen dieser Gesellschaft, wie Vuelck usw., werden ja kaum imstande sein, noch zuzulernen. Sie haben schon seit Jahrzehnten über die der deutschen Industrie auferlegten unerträglichen und erdrückenden Lasten gezeckelt und immer wieder den Rind der selben an die Wand gemalt.

Von den jüngeren Herren aber könnte man doch etwas mehr Objektivität und vernünftige Anpassung an die neuzeitlichen Verhältnisse erwarten. Sie scheinen aber auch ganz in die Fußstapfen der „Alten“ treten zu wollen. Bequem ist das ja. Man braucht nicht selbst zu lernen, sich kein selbständiges Urteil zu bilden, sondern kann nur wiederholen, was andere seit Jahrzehnten vorgezagt haben.

Die Arbeiter aber müssen daraus lernen und sich dessen bewußt sein, daß sie dem mächtigen Unternehmen gegenüber weit ins Hintertreffen geraten, wenn sie nicht fortwährend auf die Stärkung der Arbeiterorganisation bedacht sind.

Briefkästen.

Nach Bochum. Wie der Deutsche Met.-Verband mit dem Arbeiterschutz in der Metallindustrie im allgemeinen 5 Jahre hinterher kommt, so auch die „Met.-Ztg.“ mit den Verlautbarungen zur vorliegenden Bundesratsverordnung. Die Ausführungsbestimmungen des Handelsministers will sie ja noch demüßigt — also mindestens zwei Wochen später wie wir — besprechen, wie aus ihrer letzten Nummer zu ersehen ist.

aber auch allen unnötigen nichtssagenden Ballast beiseite lassen und nur das erwähnen, was für die übrigen Verbandsmitglieder Interesse hat.

Sterbetafel.

Offenbach. Am 10. Februar starb unser Kollege August Gottlieb Siebler, Former, im 54. Lebensjahre an Magenkrebs.

Dülmen. Unser Kollege Clemen Kreuzenacht starb nach längerem Leiden infolge Schwindsucht im Alter von 34 Jahren.

Bielefeld. Unser Kollege Aug. Nammelcamp, starb am 7. Februar im Alter von 44 Jahren an einem Lungenleiden.

Chre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

Milen. Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 5 Uhr, General-Versammlung im Vereinslokale mit Jahresbericht und Vorstandswahl.

Milberg. Sonntag, den 21. Februar, abends 6 Uhr Familienabend. Festredner: Bezirksleiter Kollege Weinbrenner.

Münsterburg. Nächste Versammlung am 20. Februar.

Misfeld. Zu der am 28. Februar, abends 8 Uhr stattfindenden Versammlung bei Gastwirt Linge werden die Kollegen gebeten, ihre Frauen, sowie Freunde und Gönner mitzubringen.

Brand. Die Geschäftsstunden sind jeden Sonntag, nachmittags von 9 bis 4 Uhr beim Kassierer Kollegen Jan Bartholemy.

Bromberg. Nächste Versammlung Dienstag, den 23. Februar, abends 8 Uhr bei Gehrig, Neuer Markt 10. Diejenigen Kollegen, welche längere Zeit bereits Bücher aus unserer Bibliothek geliehen haben, werden ersucht, dieselben abzugeben.

Forstmann. Sonntag den 21. Februar, vormittags 11 Uhr im christlichen Gewerkschaftshaus, Nitzebrückstraße 7. Generalversammlung der Ortsverwaltung. Die Mitglieder der auswärtigen Sektionen werden ebenfalls um ihre Teilnahme ersucht.

Sniburg I. Sonntag, den 21. Februar, morgens 11 Uhr Vorstand- und Vertrauensmänner-Versammlung bei Herrn Penschardt, Beerstraße 244. Zu derselben sind alle eifrigen Kollegen dringend eingeladen.

Essen-Stadt. Sonntag, den 21. Februar vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstr. 19

Essen-Altenschen. Sonntag, den 21. Februar, abds 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Körner, Segerlohstraße.

Essen-Weitrop. Sonntag, den 7. März nachmittags 3 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Frogemann, Essenerstraße.

Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 21. Februar, abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Referent: Kollege Leupke. Frauen sind freundlich eingeladen.

Essen-Kray. Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Freitag, Grenzstraße.

Essen-Mittelscheid. Sonntag, den 21. Februar, vormitt. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wallney, Mittelscheidstraße.

Essen (Eletromonteur). Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Ebersfeld“ Steelerstraße.

Fürthwangen. Geschäftsstunden sind angelegt von mittags 12 bis 1 Uhr und abends von 1/2 8 bis 9 Uhr.

Göppingen. Sämtliche Unterstützungen werden mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 1/2 6 Uhr ab, beim Vorsitzenden V. Friedl, Barbarastr. 26, ausbezahlt.

Hasp. Sonntag, den 28. Februar, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Verwaltungsstelle Hannover. Sonntagabend, den 27. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeiterfestsaale Hannover, Zimmer 1 und 2. Referent: Kollege Wallbaum, Bielefeld über Arbeitsstammern.

Hanan. Der Vorsitzende Wilhelm Bergmann wohnt jetzt Mnasstr. 4 b. Unterstützungen werden daselbst abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt.

Sekt on Paffe, (Osnabrück) Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 5 Uhr, bei Wwe. Paffemeier, General-Versammlung und Vorstandswahl.

Köln-Denk. Sonntag, den 21. Februar, morgens, punkt 11 Uhr, im Lokale „zur Krone“, Freiheitstraße, Mitglieder-Versammlung.

Langelsheim. Sonntag, den 21. Februar, abends 7 1/2 Uhr General-Versammlung mit Jahresbericht und Wahl des Vorstandes bei Herrn Winkelmann.

Lautenthal. Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Schützenhaus Versammlung. Vortrag: Bezirksleiter Buchner. Frauen sind freundlich eingeladen.

Verbach. Nächste Versammlung am 23. Februar im Vereinslokale.

Lübeck. Am 27. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im kathol. Gefellenhaus, Paradestr. 8, außerordentliche Generalversammlung Referent: Kollege Hartmann.

Mannheim (Ortsverwaltung). Freitag, den 5 März, abds. 9 Uhr in der Zentralsalle Q. 2, 16, Lichtbildvortrag über: „Die Gewinnung und Verarbeitung von Eisen und Stahl; Bergwerke, Hochöfen, Walzwerke und Verarbeitungsmaschinen.“

Huhrodt-Laar. Sonntag, den 21. Februar, morgens 11 1/2 Uhr, Versammlung mit Vortrag über Krankenkassen-Reform. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Nastatt. Sonntag, den 21. Februar, morgens 1/2 10 Uhr General-Versammlung.

Wülfels. Sonntag, den 28. Februar, morgens 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Thema: Arbeitsstammern. Referent: Kollege Königshofen.

Aus dem Unternehmerlager.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat am 30. Januar in Berlin eine Generalversammlung abgehalten, die sich auch mit den aktuellen Fragen der Sozialpolitik beschäftigte, natürlich im scharfmacherischen Sinne. Die Tagung befaßte sich zuerst mit der Frage des Ausbaues des deutschen Wasserstraßennetzes und verlangte eine Vervollständigung des deutschen Wasserstraßennetzes, insbesondere die weitere Kanalisierung des Main und des Neckars.

Anschließend behandelte man den Gesetzentwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung vom 16. Dezember 1907. Die Regierung und die Parteien des Reichstages wurden scharf mitgenommen, weil sie dem Zentralverband der Industriellen zu sozial sind und die Industrie der Welt sei operwilliger gewesen als die deutsche, es habe aber auch keine Regierung und kein Parlament weniger auf die Industrie Rücksicht genommen, als bei uns. Es gelangte zu der Frage ein Antrag zur Annahme, in dem es heißt:

„Da durch das bezeichnete Gesetz die bisher zulässige Arbeitszeit für weibliche Arbeiter erheblich gekürzt wird, gewinnt besondere Bedeutung die Gefahr weiterer Einschränkung der Arbeitsdauer durch die Ausbreitung des Fortbildungszwanges auf weibliche Arbeiter bis zu 18 Jahren. Will man nicht hierbei über-